

## Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Der Bundesrat hat am 20. März 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen.

### Wichtigste Massnahmen:

#### Liquiditätshilfen für Unternehmen

- Betroffene Unternehmen sollen rasch und **unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10% des Umsatzes erhalten**. Beträge bis zu 0,5 Millionen sollen von den Banken sofort ausbezahlt werden, vom Bund zu 100% garantiert. Darüber hinaus gehende Beträge sollen vom Bund zu 85% garantiert werden und eine kurze Bankprüfung voraussetzen.
- Es kann ein vorübergehender, **zinsloser Zahlungsaufschub** für die Beiträge an die Sozialversicherungen (**AHV/IV/EO/ALV**) gewährt werden. Akonto-Beiträge können angepasst werden wenn die Lohnsumme sich verändert.
- Unternehmen sollen die Möglichkeiten haben, für **Mehrwertsteuer-Zahlungen** eine zinslose Erstreckung zu erhalten (bis 31.12.2020)
- **Bis zum 4. April 2020 gilt Rechtsstillstand**. Schuldner/innen dürfen nicht betrieben werden.

#### Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit

Kurzarbeitsentschädigung gilt auch für

- **Lehrlinge**
- **Angestellte mit befristetem Arbeitsverhältnis**
- **Gesellschafter, Ehepartner und eingetragene Partner (Pauschal Fr. 3320.–)**
- **Karenzfrist (Wartezeit) wird aufgehoben**
- Arbeitnehmer müssen nicht mehr zuerst ihre Überstunden abbauen, bevor sie von Kurzarbeitsentschädigung profitieren können
- Im Bereich der Abwicklung der Gesuche sowie der Zahlungen wird z.B. eine Bevorschussung von fälligen Lohnzahlungen via KAE möglich
- **Selbständig Erwerbende**, die keine Entschädigung von Versicherungsleistungen erhalten, werden entschädigt mit bis zu 196 Franken pro Tag.

Das vollständige Massnahmenpaket finden Sie unter [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch).

Zürich, 22. März 2020/up